



Montag, 19. Januar 2009

## MEDIENMITTEILUNG

### Vorgeburtliche Untersuchungen : vermehrte Unterstützung betroffener Eltern

An seiner ersten Sitzung dieses Jahres hat der Staatsrat den Dienst für Familienplanung und Sexualinformation (FSD) mit der Rolle eines Dienstes für die Information und Beratung im Zusammenhang pränataler Untersuchungen beauftragt. Es geht darum, gemäss den eidgenössischen Anforderungen den betroffenen Eltern ergänzend zu den Leistungen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte eine unabhängige psychosoziale Unterstützung anzubieten (siehe Verordnung).

#### Das Risiko unerwarteter Resultate

Vorgeburtliche Untersuchungen verlangen oder nicht? Und was für welche? Welche Optionen gibt es, wenn die Ergebnisse problematisch sind? Können wir uns auf die Annahme eines behinderten Kindes einlassen? Solche Fragen zum Beispiel können Eltern vor der Geburt eines Kindes beschäftigen.

Mit den heutigen Methoden der pränatalen Reihenuntersuchung und Diagnostik können immer genauere und komplexere Informationen über die Gesundheit des erwarteten Kindes gewonnen werden. Für die betroffenen Eltern bedeutet die Zustimmung zu diesen Untersuchungen, dass allenfalls unerwartete Resultate entdeckt werden. Umso wichtiger ist es, dass sie in geeigneter Weise informiert und unterstützt werden, um aufgeklärte und sehr persönliche Entscheide treffen zu können, in Berücksichtigung nicht nur der möglichen medizinischen und ethischen, sondern auch sozialen und psychologischen Folgen, die mit der Geburt und der Betreuung eines Kindes mit einer genetischen Krankheit verbunden sind.

#### Vertrauliche und unentgeltliche Leistungen

Beim FSD haben vier in Gesprächsführung geschulte Beraterinnen eine Zusatzausbildung absolviert, um Eltern auf Wunsch unterstützen zu können, so dass sie in der Lage sind, der pränatalen Untersuchung und Diagnostik frei und aufgeklärt zuzustimmen. Die Leistungen ergänzen die ärztliche Betreuung und können in den verschiedenen Stadien der Schwangerschaft erteilt werden. Angesprochen werden insbesondere folgende Aspekte:

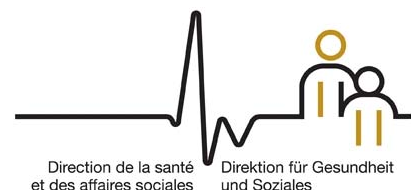
- Überlegungen zum Sinn der Screening- und Diagnosetests
- Entscheid für oder gegen die Zustimmung zu den Untersuchungen
- Erhalt eines Resultates
- Entscheid zur Fortsetzung oder zum Abbruch der Schwangerschaft
- Überlegungen zur Annahme und Betreuung eines behinderten Kindes
- Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder und Selbsthilfegruppen

Marie Perriard, Dienstchefin des FSD: « Die werdenden Eltern können diese Beratung in verschiedenen Stadien der Schwangerschaft beanspruchen. Der Zweck besteht darin, dass sie mit ihren Fragen nicht allein bleiben. Wir sind da, um detailliert auf diese Fragen einzugehen, dies in absoluter Wahrung der Vertraulichkeit. » Das Angebot des FSD ist unentgeltlich und besteht ab sofort.

#### KONTAKTE UND INFORMATIONEN

FSD, Frau Catherine Telley, Fachfrau für sexuelle Gesundheit,  
Tel. 026 305 29 63 (10-11.30 Uhr)  
Website : [www.admin.fr.ch/spfis](http://www.admin.fr.ch/spfis)

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,  
wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



## **Verordnung**

vom 13. Januar 2009

### **über die Informations- und Beratungsstellen für pränatale Untersuchungen**

---

*Der Staatsrat des Kantons Freiburg*

gestützt auf das Bundesgesetz vom 8. Oktober 2004 über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG);

in Erwägung:

Nach Artikel 17 GUMG sorgen die Kantone dafür, dass unabhängige Informations- und Beratungsstellen für pränatale Untersuchungen bestehen, die über das erforderliche fachkundige Personal verfügen. Sie können die Aufgaben solcher Stellen an die anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen übertragen.

Nach dem Beschluss vom 12. März 1985 betreffend Schwangerschaftsberatungsstellen nimmt der Dienst für Familienplanung und Sexualinformation die Rolle als Schwangerschaftsberatungsstelle wahr. Es ist gerechtfertigt, dem gleichen Dienst die Aufgaben in Verbindung mit der Information und Beratung für pränatale Untersuchungen zu übertragen.

Auf Antrag der Direktion für Gesundheit und Soziales,

*beschliesst:*

#### **Art. 1**

Der Dienst für Familienplanung und Sexualinformation (der Dienst) ist die Informations- und Beratungsstelle für pränatale Untersuchungen.

**Art. 2**

<sup>1</sup> Der Dienst nimmt die Aufgaben nach den Vorschriften der Bundesgesetzgebung über genetische Untersuchungen beim Menschen wahr.

<sup>2</sup> Namentlich informiert und berät er in allgemeiner Weise über pränatale Untersuchungen. Auf Wunsch vermittelt er Kontakte zu Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder oder zu Selbsthilfegruppen.

**Art. 3**

Der Dienst sorgt dafür, dass das Personal dahingehend ausgebildet ist, dass es den Anforderungen der Bundesgesetzgebung entspricht. Er kann auch die Dienste von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und weiteren entsprechend ausgebildeten Personen in Anspruch nehmen, die er für die Wahrnehmung seiner Aufgaben nach der Bundesgesetzgebung zu benötigen glaubt.

**Art. 4**

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2009 in Kraft.

Der Präsident:  
C. LÄSSER

Die Kanzlerin:  
D. GAGNAUX